Speichern

Bolzensetzgerät

(Hilfe zur Erstellung einer Betriebsanweisung)

Musterbetriebsanweisung für eine praxisgerechte Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften für das Arbeiten mit einem Bolzensetzgerät

Seit Februar 2010 ist die Erstellung schriftlicher Betriebsanweisungen für diese Arbeitsmittel keine gesetzliche Verpflichtung mehr. Jedoch muss stattdessen an diesen Arbeitsmitteln mindestens einmal im Jahr über die in dieser Betriebsanweisungen enthaltenen Inhalte nachweislich unterwiesen werden.

Rechtsgrundlage

Die Verpflichtung zur Erstellung von Betriebsanweisungen ist in § 29 der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) geregelt.
"Für die Benutzung von Bolzensetzgeräten sind unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Für die Einhaltung der Betriebsanweisungen ist zu sorgen. Durch die Betriebsanweisungen ist die sichere Benutzung der Bolzensetzgeräte zu regeln, insbesondere:

1. *Aufbewahrung von Bolzensetzgeräten, Bolzen und Treibladungen*
2. *Aufnehmen, Laden, Tragen, Zureichen und Entladen von Bolzensetzgeräten*
3. *Maßnahmen bei Ladehemmungen und zum Beseitigen von Kartuschenversagern*
4. *Besetzen von Materialien*
5. *Maßnahmen für die Sicherung des Gefahrenbereiches*
6. *Zu verwendende Schutzausrüstung*

Die ordnungsgemäße Beschaffenheit von Bolzensetzgeräten ist vor jedem Arbeitsbeginn und nach jeder längeren Arbeitsunterbrechung durch den Benutzer durch eine Sichtkontrolle zu überprüfen."

Es dürfen nach § 60 AM-VO nur Bolzensetzgeräte eingesetzt werden, die entweder mit einem Beschuss- bzw. Typenprüfzeichen nach der Beschussverordnung 1999 (BGBl. 368/99 gekennzeichnet sind, oder, wenn sie vor dem 24.06.1989 erstmalig zur Verfügung gestellt wurden, mit dem ÖNORM-Zeichen versehen sind.

Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln der Bedienungsanleitung sind als Ergänzung zu

Betriebsanweisung Bolzensetzgerät

Speichern

Inhalt der Betriebsanweisung

(Beispiel: Bolzensetzgerät DX A40 bzw. DX A41)

1. Allgemeine Grundlagen und Hinweise

(Hinweis: Das in dieser Betriebsanweisung beschriebene Gerät ist nicht zur Anwendungen in explosionsgefährdeter Umgebung zugelassen!)

Die Verwendung von Bolzensetzgeräten setzt eine besondere Schulung und Unterweisung durch den Hersteller voraus.

Vor jedem Arbeitsbeginn hat sich der Benützer durch Augenschein von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit des Bolzensetzgerätes zu überzeugen.

Die Betriebsanweisung muss die Namen der Personen beinhalten, die für die jeweiligen Arbeiten herangezogen werden dürfen. Dies gilt für alle folgenden Punkte.

Generell sind die Angaben der Betriebsanleitung zu beachten - diese muss dem Verwender bei jeder Arbeit zugänglich sein.

Für die Ziffern drei (Ladehemmung, Kartuschenversager) und vier (Besetzen von Materialien) der Betriebsanweisungen sind hier keine näheren Angaben gemacht, da diese der Bedienungsanleitung des jeweiligen Gerätes zu entnehmen sind

2. Aufbewahrung von Bolzensetzgeräten, Bolzen und Treibladungen

Bolzensetzgeräte sind vor jedem Transport und jeder Lagerung (z.B. nach Arbeitsschluss, vor Arbeitspausen) zu entladen.
Bolzensetzgeräte, deren Zubehörteile und Treibladungen sind vor Gebrauch von der verantwortlichen Person zu beziehen und nach Gebrauch (jedenfalls nach Schichtende) dieser auszuhändigen. Bei Nichtgebrauch hat die verantwortliche Person das Gerät und die Kartuschen an einem sicheren Ort in einem geschlossenen Behälter versperrt aufzubewahren. Die Treibladungen sind so zu lagern, dass sie durch Hitzeeinwirkung nicht gezündet werden können.
Wartungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur an entladenen Geräten von vom Hersteller unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

3. Aufnehmen, Laden, Tragen, Zureichen und Entladen

Die Verwendung hat von den dafür berechtigen Personen entsprechend der Betriebsanleitung zu erfolgen. Diese Betriebsanleitung ist mit dem Gerät mitzunehmen. Folgende Regeln müssen in jedem Fall beachtet werden:

- Bei Unwohlsein Arbeit unterbrechen
- Bei Betätigung des Gerätes Arme gebeugt halten
- Beim Bolzensetzen Gerät immer senkrecht zur Arbeitsfläche halten.

- Niemals das Gerät gegen sich oder andere Personen richten
- Bei Beseitigung von Ladehemmungen und Kartuschenversagern Mündung des Gerätes vom Körper weg halten. Auch entfernt stehenden Personen nicht gefährden!
- Nie das Gerät gegen die Hand oder andere Körperteile pressen.
- Es darf sich niemand hinter oder unter dem Ort, wo die Befestigungen ausgeführt werden, aufhalten. Vor Arbeitsbeginn überprüfen!
- Heißes Gerät nie zerlegen.
- empfohlene Setzfrequenz (siehe Betriebsanleitung) nicht überschreiten.
- Bei Gerätestörung Betriebsanleitung beachten

4. Maßnahmen für die Sicherung des Gefahrenbereiches

Es gelten folgende besondere Sicherheitsregeln:

- Gerät vor Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten entladen.
- Vor jedem Einsatz Gerät auf Betriebstüchtigkeit prüfen.
- Geladenes Gerät nie unbeaufsichtigt liegen lassen.
- Gerät nie in einer explosiven oder entflammbaren Atmosphäre einsetzen.
- Nur von einem sicheren Standplatz aus arbeiten
- Hinter dem Bolzensetzgerät dürfen sich keine Personen befinden.

Insbesondere beim Bolzensetzen in Decken, Balkonplatten, Parapetts u. dgl. muss darauf geachtet werden, dass sich keine Personen im Bereich hinter dem Bolzensetzgerät aufhalten!

5. Zu verwendende Schutzausrüstung

Die folgende PSA muss beim Arbeiten mit Bolzensetzgeräten verwendet werden:

- Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe
- Gehörschutz, z.B. Kapselgehörschützer, auch für sich in der Nähe aufhaltende Personen
- Augenschutz, Schutzbrille mit erhöhter Festigkeit (nach ÖNORM EN 166).
- Schutzhelme für Bediener und eventuell anwesender Helfer